

Mitteilungsvorlage

0106/2019

Jugendamt

Beratungsfolge:

1. Jugendhilfeausschuss

24.09.2019 Kenntnisnahme

Ö

i. V. Urbaniak / 12.09.2019

gez. Dezernent / Datum

Ausbau der Kindertagesbetreuung im Landkreis Ravensburg: Bericht 2019 zum aktuellen Stand

Darstellung des Vorgangs:

1. Gegenstand

Es wird über den Ausbaustand der Kindertagesbetreuung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 01.03.2019 berichtet (Anlage 1).

2. Rechtsgrundlage:

Die rechtlichen Verpflichtungen zur Bereitstellung und Inanspruchnahme von Tagesbetreuungsangeboten variieren auf der Grundlage des SGB VIII für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren. Für Kinder im ersten Lebensjahr und im Schulalter besteht lediglich eine objektiv-rechtliche Verpflichtung zur Vorhaltung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes. Für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr besteht hingegen ein individueller Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege. Für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr besteht ein allgemeingültiger Rechtsanspruch auf Bildung, Betreuung und Erziehung in einer Tageseinrichtung.

3. Sachverhalt:

Das Jugendamt Ravensburg erhebt seit dem Jahr 2005 jährlich den Ausbaustand der Betreuungsangebote im Landkreis Ravensburg für Kleinkinder, Kindergartenkinder, Schulkinder und der Kindertagespflege. Die letzte Erhebung wurde zum Stichtag 01.03.2019 durchgeführt.

Die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren liegt bei 29,73 % und somit 0,6 % über der landesweiten Betreuungsquote von dem Jahr 2018.

Die Versorgungsquote für Kindergartenkinder liegt am 01.03.2019 bei 93,87 %. Das Angebot an Plätzen ist gegenüber dem Vorjahr um 210 Plätze gestiegen. Trotzdem ist die Versorgungsquote leicht zurückgegangen (-0,48 %), da die Anzahl der Kinder in dieser Altersgruppe stärker angestiegen ist. Unter der Annahme, dass nur 95 % der Kinder vor dem Schulantritt einen Kindergarten besuchen, liegt die Versorgungsquote bei 98,91 %.

Die Versorgungquote für Schulkinder beträgt 47,16 %. Die Quote ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (-0,89 %). Jedoch gibt es auch hier einen starken Zuwachs der Kinder in dieser Altersspanne (+844 Kinder).

Im Bereich der Kindertagespflege ist die Anzahl der betreuten Kinder gestiegen. Es wurden insgesamt 28 Kinder mehr als im Vorjahr betreut. Auch die Anzahl der Tagespflegepersonen konnte leicht gesteigert werden (+5 Personen).

In der Betreuung von Kleinkindern unter drei Jahren gewinnt die Krippe mit mehr als 30h/Woche an Bedeutung. Diese Angebotsform konnte im Vergleich zum Vorjahr 2018 exakt 3 % dazugewinnen. Wird das Betreuungsangebot für unter dreijährige Kinder differenziert nach Alter betrachtet, zeigt sich, dass zur Betreuung von Kindern unter zwei Jahren eine große Anzahlt an Betreuungsplätzen in Kinderkrippen mit unterschiedlichem Betreuungsumfang zur Verfügung stehen. Ab dem 2. Lebensjahr gewinnen die altersgemischten Gruppen an Bedeutung.

In den Betreuungsformen lässt sich weiterhin ein Trend der Flexibilisierung von Angeboten erkennen. Mischgruppen, d.h. Gruppen mit mehreren Öffnungszeiten innerhalb einer Gruppe, sind nach wie vor die am häufigsten angebotene Angebotsform (40 %). Vergleicht man die vorliegenden Zahlen mit den Jahren 2017 und 2018 sind vor allem Plätze in zeitgemischten Gruppen als auch in Angeboten mit mehr als sechs Stunden durchgängiger Öffnungszeit unverändert dominant. Da gerade auch in den Mischgruppen die Angebote, die auch Ganztagesbetreuung anbieten, weiter steigen, deutet dies darauf hin, dass der Trend zu flexibleren und auch längeren Betreuungszeiten hingeht.

Im Bereich der Schulkindbetreuung wurden 357 neue Plätze geschaffen. Der Schwerpunkt liegt weiterhin auf der flexiblen Nachmittagsbetreuung/Ganztagesschule, auch wenn das Angebot leicht gesunken ist.

Die Zahl der Hortplätze ist leicht gestiegen, ebenso die Betreuungsplätze im Bereich der verlässlichen Grundschule und Ganztagesschule (voll gebunden). Einen deutlichen Zuwachs hat die verlässliche Grundschule mit 241 zusätzlichen Plätzen erlebt.

4. Wertung

Die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren im Landkreis Ravensburg liegt bei 29,73 % und damit geringfügig über der durchschnittlichen Betreuungsquote des Landes Baden-Württemberg.

Jedoch ist die Streuung der Versorgungsquote über die einzelnen Städte und Gemeinden sehr hoch und liegt zwischen 12,93 % und 51,45 %. Sehr positiv ist zu bewerten, dass 26 Kommunen Planungen im Bereich des Ausbaus der Betreuungsplätze im Bereich U3 benannt haben.

Das Angebot an Kindergartenplätzen ist gegenüber dem Vorjahr weiter gestiegen. Der Rechtanspruch kann formal erfüllt werden. Jedoch sind die Versorgungsquoten der einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich. Auch hier wird es die Herausforderung sein, möglichst zeitnah qualitativ hochwertige und gleichzeitig bedarfsgerechte Plätze anzubieten. Dass es große Bemühungen der Kommunen im Bereich des Ausbaus für Kindergartenkinder gibt, konnte der Abschnitt Planungen im TAG-Bericht zeigen.

Die Herausforderung für Städte und Gemeinden wird es in Zukunft sein, ein passgenaues und bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten und Wartezeiten z.B. bis zur Eröffnung eines Neubaus, zu überbrücken.

Die Entwicklungen in der Schulkindbetreuung sind erfreulich. 357 Plätze wurden zusätzlich geschaffen. Auch die Anzahl der betreuten Kinder in der Kindertagespflege konnte gesteigert werden. Es wurden 28 Kinder mehr betreut. Gerade im Bereich der Betreuung von Kindern unter drei Jahren kommt der Kindertagespflege eine hohe Bedeutung zu. Zusätzlich decken Kindertagespflegepersonen Randzeiten ab, wenn die Kindertageseinrichtungen bereits geschlossen sind. Zwar konnte die Anzahl der Kindertagespflegepersonen leicht gesteigert werden, trotzdem wird eine weitere Förderung der Tagespflegepersonen notwendig sein, um das Betreuungsangebot der Kindertagespflege zu erhalten bzw. auszubauen. Einige Kommunen unterstützen bereits Ihre Tagespflegepersonen mittels Zuschüssen in Höhe der hälftigen Sozialversicherungsbeiträge oder einem Euro zusätzlich pro Kind und Stunde. Die Kindertagespflege stellt eine Möglichkeit dar, Wartezeiten z.B. bis zur Schaffung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen, zu überbrücken.

Eine große Herausforderung wird es in den kommenden Jahren sein, qualifiziertes Personal im Bereich der Kindertageseinrichtungen zu finden und dieses auch zu halten. Bereits jetzt berichten Träger von Kindertageseinrichtungen von einer angespannten Personalsituation. Da der Ausbau im Bereich der Kindertageseinrichtungen weiterhin anhält und eine hohe Anzahl an Fachkräften altersbedingt ausscheiden wird, wird es in der Zukunft einen großen Wettbewerb um Mitarbeiter geben.

Die aktuelle Planung des Kultusministeriums kann die Platzproblematik noch verschärfen: der Einschulungsstichtag soll vom 30. September auf den 30. Juni verlegt werden. Diese Regelung soll bereits zum Schuljahr 2020/2021 greifen. Der Bildungsausschuss des Landtages hat dies bereits beschlossen. Eine Änderung des Schulgesetzes steht aktuell noch aus.

Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die erforderlichen Kapazitäten in der Kinderbetreuung. Es wird davon ausgegangen, dass damit die Zahl der Rückstellungen steigen wird. Diese Kinder verbleiben häufig im Kindergarten. Dieser zusätzliche Bedarf ist in den Bedarfsplanungen der Kommunen nicht berücksichtigt. Somit wird sich die Versorgungssituation in der Kinderbetreuung nicht nur durch steigende Kinderzahlen, sondern auch durch einen ggfs. Anstieg an Rückstellungen, verschärfen.

Um den Lesefluss zu erleichtern, verzichten wir auf Mehrfachnennungen. Die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Anlage 1 zu 0106-2019